

Schützenverein Beckstedt von 1889 e.V.

Beförderungs-Regeln

Beförderungen erfolgen in 6-jährigen Abständen. Nach errungener Königswürde erfolgt eine zusätzliche Beförderung um einen Dienstgrad.

Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören (= Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade), können maximal den Dienstgrad Hauptstabsfeldwebel erreichen.

Offiziere (Vorstand)

Der 1. Vorsitzende erhält nach Wahl in den Vorstand den Dienstgrad Hauptmann und kann bis zum Oberstleutnant befördert werden.

Bei Eintritt in den Vorstand beginnen 2. Vorsitzender, Schriftführer, Zahlmeister und Sportleiter mit dem Dienstgrad Leutnant und können bis zum Hauptmann befördert werden. Die Beförderungen im Vorstand erfolgen nach 6 Jahren.

Bei besonderen Verdiensten kann in *Ausnahmefällen* durch Vorstandsbeschluss von dieser Regelung abgewichen werden; (Gilt auch für die übrigen Vereinsmitglieder).

Offiziere werden nach errungener Königswürde **nicht** befördert.

Endet die Vorstandszugehörigkeit nach einer Wahlperiode wieder, wird der Offiziersdienstgrad durch einen Unteroffiziersdienstgrad ersetzt. Bei einer Vorstandszugehörigkeit von mehr als einer Wahlperiode wird nach dem Ausscheiden der Offiziersdienstgrad beibehalten. Offiziere im Ruhestand werden nicht weiter befördert.